

Gemeinde Elgg

Grundlagenpapier zum In- oder Outsourcing Friedhof



Quelle: elgg.ch

21. Februar 2025

Steinmann & Partner GmbH

Auftrag / Ausgangslage

Der Friedhof in Elgg wird zurzeit durch eine externe Gartenfirma unterhalten. Die Bestattungsarbeiten, werden ebenfalls durch diese Firma erledigt.

Der Vertrag mit der Firma Hofmann Gruppe AG, Winterthur läuft am 30. Juni 2026 aus. Per 01. Juli 2026 müssen die Arbeiten neu ausgeschrieben werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, die Aufgaben eines Friedhofgärtners bzw. einer Friedhofgärtnerin wieder "In-House" in den Gemeindebetrieb zu holen und eine(n) eigene(n) Mitarbeiter(in) einzustellen.

Der Entscheid, ob die Arbeiten im Submissionsverfahren neu auszuschreiben sind oder eine(n) Gärtner(in) angestellt werden soll, liegt beim Gemeinderat.

Die Firma Steinmann & Partner GmbH, Volketswil, wurde mit der Begleitung des Kurzprozesses beauftragt, welche zum Zweck hat, Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat aufzubereiten.

Inhaltsverzeichnis

Auftrag / Ausgangslage	I
Inhaltsverzeichnis	II
1 Einleitung.....	1
2 Hintergrundinformationen.....	2
2.1 IST-Zustand der Friedhofpflege durch die externe Auftragnehmerin	2
2.2 Vor- und Nachteile eines Insourcings der Friedhofarbeiten.....	2
2.3 Welche Folgen hätte ein Insourcing?.....	3
2.4 Kostenentwicklung der externen Friedhofpflege	3
2.5 Entwicklung der Stundenaufwände der externen Friedhofpflege	4
3 Analyse der Optionen	5
4 Empfehlungen	6
5 Schlussbemerkung.....	7

1 Einleitung

Anlässlich eines Workshops mit dem Ressortvorsteher Bevölkerung und Sicherheit, Daniel Hugentobler, dem Ressortvorsteher Werke und Tiefbau, Hansruedi Miethlich und der Leiterin Einwohnerdienste, Annina Mehr wurde am 29. Januar 2025 eine Auslegeordnung erarbeitet.

Die im vorliegenden Grundlagenpapier festgehaltenen Erkenntnisse stützen sich einerseits auf diese Einschätzungen und andererseits auf die der bisherigen Dienstleistung zugrunde liegenden Aufwendungen und Kosten.

2 Hintergrundinformationen

Anlässlich des Workshops wurde erhoben, wie die Friedhofpflege von den involvierten Personen erlebt wird.

2.1 IST-Zustand der Friedhofpflege durch die externe Auftragnehmerin

Was läuft gut	Was läuft nicht gut
Bestattungen	Teilweise Unzufriedenheit in der Bevölkerung mit der Pflege des Friedhofs
Qualität des Fachpersonals ist gut	Zahlreiche Reklamationen über den Gräberunterhalt
Guter Kontakt mit externer Auftragnehmerin	Abrechnungen der Auftragnehmerin sind schwierig überprüf- und kontrollierbar
Lösungsorientiert bei Problemen	Teilweise «lange Wege», da die Firma in Winterthur beheimatet ist
Gräber sind gut vorbereitet	Keine ständige Anwesenheit vor Ort
	Unkrautpflege nicht befriedigend und mikrige Blumen beim Friedhofunterhalt
	Schnittstelle Gärtner/Brunnenmeister beim Friedhofbrunnen könnte besser sein

2.2 Vor- und Nachteile eines Insourcings der Friedhofarbeiten

Vorteile	Nachteile
Dienstleistung wäre wieder zurück in Elgg	Fehlendes Fachwissen
Kürzere Wege	Personalressourcen
Bessere Transparenz	Volle Verantwortung
Win/Win Situation für das Strassenteam	Neuorganisation nötig für Einbindung in den Werkbetrieb
Direkterer Kontakt zur Ausführung	

2.3 Welche Folgen hätte ein Insourcing?

Organisatorisch	Finanziell
Es braucht die Bewilligung einer neuen Stelle (wie viele Stellenprozent sind angemessen?)	Im besten Fall keine Mehrkosten
Eingliederung der Stelle in den Bereiche Strassen	Lohnkosten in der Gemeinde steigen
Werkhof ist direkt beim Friedhof	Evtl. vermehrte Anschaffung für Materialien nötig
Genaue Aufgabendefinition Friedhofvorsteher/Friedhofgärtner	Ideengeber für korrekten Umgang mit Projekten nötig
Schnittstellen zur Verwaltung/Werke können geklärt werden	

2.4 Kostenentwicklung der externen Friedhofpflege

Die Kosten der drei extern betreuten Dienstleistungen Unterhalt, Bestattungen und Grabpflege zeigt die nachstehende Entwicklung der letzten 5 Jahre. Die durchschnittlichen Kosten pro Jahr betragen rund CHF 148'600.

	2020	2021	2022	2023	2024
Unterhalt	58'651.40	73'036.55	57'679.85	64'741.90	72'730.35
Bestattungen	23'247.30	26'147.30	15'001.20	19'288.55	23'845.50
Grabpflege	69'383.40	63'253.40	62'807.05	56'408.15	57'067.60
Total	151'282.10	162'437.25	135'488.10	140'438.60	153'643.45

2.5 Entwicklung der Stundenaufwände der externen Friedhofpflege

Die geleisteten Stunden der externen Friedhofpflege präsentieren sich für die letzten drei Jahre wie folgt:

- 2022: 1'234
- 2023: 1'726
- 2024: 1'474

Das Mittel der 3 Jahre beträgt 1'478 Stunden. Dies entspricht einem Stellenpensum von rund 70%.

3 Analyse der Optionen

Aus den vorliegenden Fakten lässt sich folgendes zusammenfassen:

- Die Unzufriedenheit über den IST-Zustand der externen Friedhofpflege überwiegt gegenüber der Zufriedenheit
- Die Vorteile eines Insourcings gegenüber dem bestehenden Outsourcing überwiegen leicht
- Die Kosten der externen Friedhofpflege liegen bei rund CHF 148'600 bei einem geleisteten Pensum von rund 70% und sind damit mehr als doppelt so hoch wie ein ins Verhältnis gesetzter Lohn eines Mitarbeiters im Strassendienst
- Eine Bereitschaft des Strassenteams für ein Insourcing ist vorhanden
- Organisatorisch gibt es keine grösseren Hürden, die einem Insourcing im Wege stehen
- Bei einem Insourcing muss sich die Gemeinde fachlich fit machen

4 Empfehlungen

Aufgrund der Faktenauswertung empfehlen wir dem Gemeinderat, ein Insourcing der zukünftigen Friedhofspflege weiterzuverfolgen. Die Funktion eines gemeindeeigenen Friedhofgärtners ist im kantonalen Quervergleich in der Lohnklasse 13 – 14 angesiedelt und liegt in einer Jahreslohnbandbreite von CHF 73 – 95'000 bei 100% (je nach Qualifikation und Aufgabengebiet).

Dies bedeutet, dass mit Kosten inklusive Sozialversicherungen etc. in der Höhe zwischen CHF 87'600 und CHF 114'000 für ein 100%-Pensum zu rechnen ist.

Folglich würde die Gemeinde sogar bei einer 100%-Stellenbesetzung für einen eigenen Friedhofgärtner Kosten zwischen CHF 34'000 und 60'000 mit einer Inhouse-Lösung einsparen. Dafür trägt sie aber auch das Risiko eines Ausfalls, welches bei einer Outsourcinglösung die Gartenbaufirma trägt und allenfalls intern besser abfedern kann.

Aufgrund der ausgewiesenen Stunden der Gartenbaufirma liegt das geleistete Pensum wie bereits erwähnt bei rund 70%. Auf dem Markt wird die Gemeinde keine Fachkraft für ein solches Pensum finden. Eine Stellenausschreibung muss aufgrund unserer Erfahrungen daher mindestens 80% betragen. Folglich ist seitens des Strassendienstes zu definieren, welche Aufgaben ein solcher Fachmann oder eine solche Fachfrau neben seiner/ihrer Kernaufgabe zusätzlich übernehmen könnte.

Im Weiteren ist die Stelle in die Organisationsstruktur des Strassendienstes einzubetten und zu definieren, wer eine Stellvertretung fachlich bei einem Ausfall übernehmen könnte.

5 Schlussbemerkung

Wir danken Ihnen für die angenehme Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen oder weitere Hilfestellungen zur Verfügung.



Hansruedi Steinmann

Volketswil, 21. Februar 2025